



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Besoldungsstruktur der Schulleitungen an den Förderzentren jetzt neu aufstellen“ (Drs. 20/3278)

Erfolgreiche Weiterentwicklung der Besoldungsstruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Vorgehen der Landesregierung, die Besoldungsstruktur der Schulleitungen an den Förderzentren weiterzuentwickeln. Mit der Veröffentlichung der Personalzuweisung für die Förderzentren im März 2025 wurde ein Kriterium eingefügt, welches auch für die Bemessung der Besoldung der Leitungen der Förderzentren ein maßgeblicher Faktor ist. Vor dem Hintergrund der veränderten Grundlage für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden, die erstmals für das Schuljahr 2025/26 erfolgt, kann die Prüfung der Besoldungsstruktur der Schulleitungen der Förderzentren fortgeführt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Besoldungsstruktur für Schulleitungen an Förderzentren bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026, wie geplant, abzuschließen.

Begründung:

Die Landesregierung kündigte im Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Drucksache 19/1913) folgende Maßnahme an: „Die Besoldung der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren ist an die Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf gekoppelt. Im Verlauf des Schuljahres 2019/20 wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Besoldungsstruktur [...] unabhängig von der Anzahl der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe angepasst werden kann.“

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verzögerte sich die Arbeit der Arbeitsgruppe. Im Bericht „Inklusion an Schulen - Bericht in der 20. Legislaturperiode“ heißt es: „Eine Besoldungsgrundlage auf Basis der Gesamtschülerzahl im Einzugsbereich eines Förderzentrums L, S, E als Berechnungsgrundlage scheint eine gute Möglichkeit, den präventiven- bzw. inklusiven Gedanken weiter zu stärken. [...] Auf Grundlage dieser Kriterien soll die weitere Abstimmung im MBWFK stattfinden.“ (s. Drs. 20/1754).

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion